

Unser Anliegen ist, dafür Sorge zu tragen, dass alle Beteiligte in unseren Veranstaltungen sich mit Freude und mit einem guten, sicheren Grundgefühl auf das jeweilige Thema und das Miteinander in einer Gruppe einlassen können – auch wenn das derzeit unter veränderten Rahmenbedingungen abläuft. Wir tun unser Möglichstes, die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus soweit es geht zu minimieren.

Die oberste Leitlinie neben der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sind für uns **Verantwortung und Rücksicht**. Wir tragen alle zusammen Verantwortung sowohl für uns selbst als auch für unser Zusammensein mit anderen und praktizieren größtmögliche Rücksichtnahme und Toleranz. Das bedeutet z.B.

- anzuerkennen, dass es Menschen gibt, die ein höheres Risiko haben zu erkranken als ich selbst
- zu akzeptieren, wenn ein anderer Mensch sich mehr um seine Gesundheit sorgt und sich zu schützen versucht als ich, und mich ihm gegenüber entsprechend rücksichtsvoll zu verhalten
- zu akzeptieren, wenn jemand für seine eigene Person weniger Bedenken bzgl. bestimmter Risiken hat.

Wir möchten, dass jede/r die Möglichkeit hat, die eigenen Bedürfnisse bezüglich Gesundheit und Wohlergehen offen und transparent in der Gruppe zu äußern und dass diese respektiert werden.

Wo wir **Seminarhäuser** gebucht haben, prüfen wir deren Umgang mit den aktuellen Bestimmungen (ihre Vorkehrungen zur Hygiene, zur Einhaltung des Mindestabstands etc.). Diese Informationen geben wir an alle Beteiligte (Teilnehmende, Dozierende) weiter und bitten um Beachtung. Für den Aufenthalt in Selbstversorgerhäusern geben wir gesondert ergänzende Hinweise und Regeln zur Reinigung von Flächen und sanitären Anlagen sowie zum Umgang mit den Mahlzeiten.

Für die **Seminargestaltung** selbst gelten darüber hinaus folgende Regeln:

Maskenpflicht und Mindestabstand: Es gibt von Seiten der Bundesländer und der Seminarstätten unterschiedliche Vorgaben, was die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske in Innenräumen bzw. im Freien anbelangt. Wir informieren Sie zeitnah vor Ihrer Veranstaltung per Email über die aktuell geltenden Bestimmungen.

Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale: Wir verzichten auf Händeschütteln.

Händehygiene: Bitte regelmäßig und gründlich (20-30 Sekunden) mit Wasser und Seife.

Husten- und Niesetikette beachten: größtmöglichen Abstand nehmen, wegdrehen, in die Armbeuge husten/niesen oder in ein Einweg-Taschentuch...

Lüften: alle Räume, insbesondere Gruppen- und Schlafräume regelmäßig gut lüften (Quer-/Stoßlüftung) – **wichtig!**

Persönliche Gegenstände (Stifte, Trinkbecher etc.) nicht mit anderen teilen.

„3-G-Regel“

Für alle unsere Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in Deutschland, bei denen wir uns auch in Innenräumen aufhalten, gilt die „3-G-Regel“. Diese besagt, dass zur Teilnahme an einer Veranstaltung sowie für die Unterbringung im Seminarhaus ein auf Sie ausgestellter Nachweis erforderlich ist, dass Sie entweder

- von COVID-19 **genesen** sind oder
- vollständig gegen COVID-19 **geimpft** sind oder
- vor der Anreise (max. 24 Stunden vor Seminarbeginn) einen Corona-**Schnelltest** mit einem negativen Ergebnis durchgeführt haben (alternativ: max. 48 Stunden vor Seminarbeginn einen PCR-Test mit negativem Ergebnis)

Nicht an unseren Veranstaltungen teilnehmen

dürfen Personen mit einem aktuellen positiven Testergebnis sowie Personen mit **Symptomen einer SARS-CoV-2-Erkrankung** (insbesondere Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, trockener Husten). Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage zu einer Person **Kontakt** hatten, die nachweislich mit dem SARS-CoV-2-Erreger infiziert war, dürfen nur nach einem eigenen aktuellen Negativtest (weniger als 24 Std. vor Veranstaltungsbeginn) teilnehmen.

*Wir bitten Sie in diesen Fällen **nicht anzureisen** bzw. **behalten uns vor**, Sie wieder nach Hause zu schicken. Falls Sie Fragen dazu haben oder sich unsicher sind, ob für Sie etwas davon zutrifft, melden Sie sich rechtzeitig im Vorfeld.*

Die Corona-Verordnungen der Bundesländer ändern sich laufend. Der Zeitpunkt für das Erscheinen einer neuen Fassung ist nicht immer vorhersehbar. Wir bemühen uns, Sie so zeitnah wie möglich über etwaige Änderungen zu informieren, müssen dazu aber warten, bis wir selbst die Informationen über die Bestimmungen vorliegen haben.